

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V0947/16

Datum: 6. Juni 2016

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)
(AV/IT/028/2016)

über:

Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger (Entschädigungssatzung) vom 16. Oktober 2003

➤ *Ergänzung in § 1 der Entschädigungssatzung*

§ 1 Änderung der Entschädigungssatzung

(1) Der Geltungsbereich wird in § 1 wie folgt neu gefasst:

„Diese Satzung gilt für die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit der Stadträtinnen und Stadträte sowie der sonstigen Mitglieder der Ausschüsse, der Beiräte im Sinne der §§ 46, 47 SächsGemO, der Ortsbeiräte, der Ortschaftsräte und der sonstigen Gremien der Landeshauptstadt Dresden.

Sonstige Gremien im Sinne dieser Satzung sind die in Anlage 3 genannten Gremien und alle weiteren beratenden Gremien, die zumindest teilweise mit ehrenamtlich Tätigen besetzt sind und für die der Stadtrat die Anwendbarkeit der Entschädigungssatzung beschließt.“

- Die Beschränkung der Entschädigung für sechs Sitzungen pro Jahr für Beiräte und sonstige Gremien ist aus der Satzung zu streichen.

Abstimmung: Zustimmung mit Änderung
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 5



Dr. Peter Lames
Vorsitzender